

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates

Protokoll Nr. 1, Sitzung vom 11. Januar 2021

**13 6.3.1.8 SOZIALES NETZ / Soziales / Beratung und Betreuung / Flüchtlinge, Asylverfahren
IG Asyl Laufenburg, Antrag um Aufnahme von 3 Flüchtlingen, Unterschriftensammlung, Eingangsbestätigung**

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04. Januar 2021 gelangt die IG Asyl Laufenburg und weitere Unterstützer/innen an den Stadtrat Laufenburg. Ihre Forderung umfasst unter anderem die Aufnahme von 500 Menschen (Flüchtlingen) für die Gemeinden im Aargau:

„Weltweit sind über 100 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt, Naturkatastrophen oder Armut. Ein kleiner Teil dieser Menschen nimmt den gefährlichen Weg nach Europa auf sich und wiederum einem Bruchteil davon gelingt die Überfahrt auf unseren Kontinent. Die allermeisten stranden auf den griechischen Inseln wie Lesbos oder Samos und werden von den Grenzbehörden für Monate oder Jahre in Lager gesteckt. Nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr dieses Jahres ist bekannt, dass die Aufnahmekapazität in gewissen Lagern schon längst mehrfach überschritten worden ist und die hygienischen und räumlichen Verhältnisse menschenunwürdig sind.“

Die Briefunterzeichner erwähnen in ihrem Schreiben weitere verheerende Zustände in ganz Europa und halten fest, dass höchste Zeit zu handeln ist. Länder wie die Schweiz, die es vermögen, sich solidarisch zu zeigen, sollen sich nun um die Evakuierung der geflüchteten Menschen kümmern. Sie fordern den Stadtrat Laufenburg auf, drei geflüchtete Menschen zusätzlich zum bisherigen Kontingent aufzunehmen. Die Unterzeichner erklären sich zudem bereit, einen Teil für eine erfolgreiche Aufnahme und die ersten Integrationsschritte zu leisten. Als Einwohner/-innen von Laufenburg erwarten sie, dass die Gemeinde sich mit Menschen in Not solidarisch zeigt. Das Schreiben hat 27 Mitunterzeichner/-innen. Für Details wird auf das Schreiben in den Akten verwiesen.

II. Erwägungen

- Der regionale Sozialdienst hält fest, dass Personen die als Geflüchtete in die Schweiz kommen, werden regulär zuerst in Bundes- und Kantonalzentren aufgenommen, bis ihr Asylantrag bearbeitet ist. Anschliessend gibt es 2 Möglichkeiten: Personen die den Status B oder F Flüchtling erhalten, können im Kanton freien Wohnsitz nehmen und erhalten reguläre Sozialhilfe. Personen die F-Asyl erhalten werden den Gemeinden gemäss Kontingent zugeteilt. Somit können Gemeinden nur den Anteil der Personen mit F-Asyl über die Kontingente steuern.
- Da am Ende der Bund über diese Aufnahmeaktion entscheidet, ist das Anbieten der Plätze bisher nur eine symbolische Aktion von gewissen Städten und Gemeinden. Grundsätzlich steht der regionale Sozialdienst dem Vorhaben offen gegenüber und 3 Personen wären für Laufenburg möglich, vor allem wenn es eine kleine Familie wäre.